

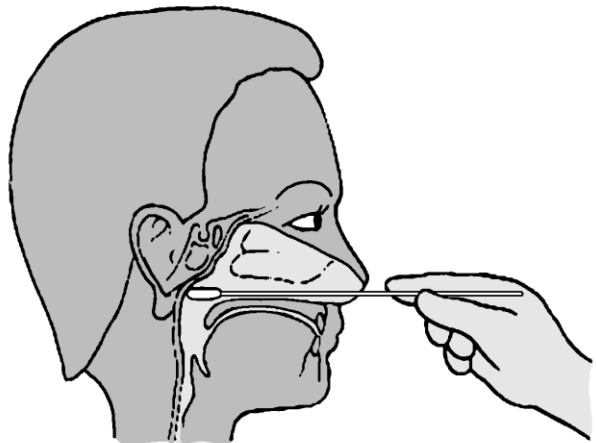


## **Informationen für Besucher/externe Personen vor der Anwendung eines SARS-COV-2-Antigen-Tests in unserem Pflege- und Betreuungsheim**

Bei Ihnen soll ein SARS-COV-2-Antigen-Test durch eine Fachkraft unserer Pflegeeinrichtung durchgeführt werden. Der Schnelltest sucht nach Eiweiß-Bestandteilen des SARS-CoV-2-Erregers und gibt innerhalb von ca. 15 Minuten eine Antwort auf die Frage, ob Sie momentan (am heutigen Tag) mit dem SARS-COV-2-Virus ansteckend sind oder nicht. Dies ist wichtig zum Schutz von Bewohnern und Beschäftigten und ermöglicht uns, auch in Zeiten hoher Infektionszahlen, Besucher und Dienstleister Zutritt zu unserer Einrichtung zu gewähren.

**Die Durchführung dieses Tests ist für Sie kostenlos. Beachten Sie jedoch bitte, dass wir Ihnen bei einer Ablehnung des Tests den Zutritt in unsere Einrichtung versagen.** Alternativ können Sie einen Schnelltest in einer Apotheke durchführen lassen.

**Der Test erfolgt mittels eines Abstrichs durch die Nase im hinteren Nasen-Rachenbereich, wie auf der Abbildung dargestellt. Die Abstrichentnahme kann mit einem etwas unangenehmen Gefühl für Sie verbunden sein, auch kann es vorkommen, dass Ihnen die Tränen in die Augen steigen. Eine korrekte Entnahme dieser Abstrichprobe ist jedoch Voraussetzung für ein zuverlässiges Ergebnis.**



**Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn Sie Erkrankungen im Nasen-Rachenbereich haben oder blutverdünnende Medikamente einnehmen. Wir werden den Abstrich dann besonders vorsichtig vornehmen.**

Bitte warten Sie die 15 Minuten bis zum Vorliegen des Testergebnisses im Wartebereich (Beschilderung: „Wartebereich nach Testung“). Dort teilen wir Ihnen Ihr Ergebnis mit. Sie erhalten eine Bescheinigung über den durchgeführten Test.

Bei einem negativen Testergebnis liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit keine ansteckungsfähige Infektion mit dem Corona-Virus vor. Auch ein negatives Ergebnis entbindet Sie nicht von der Pflicht, die Hygienevorgaben konsequent einzuhalten und eine **FFP2-Maske** während des gesamten Aufenthalts dauerhaft zu tragen.

Ist das Testergebnis positiv, sind wir zur Meldung dieses Testergebnisses an das örtliche Gesundheitsamt verpflichtet. Sie erhalten von uns eine Bescheinigung über das positive Testergebnis und ein Merkblatt mit weiteren Informationen zu den dann erforderlichen Maßnahmen. **Bei positivem Ergebnis ist ein Besuch in unserer Einrichtung NICHT möglich!**